



## Grossraubtiere in der Schweiz

### Positionspapier des Schweizerischen Schafzuchtverbandes

Der Schweizerische Schafzuchtverband (SSZV) anerkennt und unterstützt grundsätzlich die mit dem «Konzept Wolf» festgelegten zumutbaren Massnahmen zur Schadensminderung. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen jedoch, dass der Begriff «zumutbar» aus Sicht der Schafzüchter und -halter der Praxis nicht gerecht wird.

Der SSZV stellt fest,

- dass der Herdenschutz trotz der umgesetzten, aufwändigen Massnahmen nur unzulänglich sichergestellt werden kann. Mit elektrifizierten Zäunen und Herdenschutzhunden kann bei Wolfsdruck im besten Fall Schadensminderung betrieben werden.
- dass die Massnahmen (verstärkte Elektrozäune, Umtriebsweide mit Herdenschutzhunden) zu wenig Rücksicht nehmen auf die Besonderheiten der Einzelbetriebe (Herdengrösse, Schafrasse, Topografie, usw.) und deshalb auch bei gutem Willen nicht von allen Schafhaltern und -züchtern umgesetzt werden können.
- der Aufwand für die Umsetzung sehr hoch ist. Es braucht zudem einige Jahre, bis die Massnahmen greifen.
- die gebotenen finanziellen Entschädigungen unter den oben erwähnten Voraussetzungen bei weitem nicht ausreichen, um die vom Nutztierhalter erbrachten Aufwände zu decken.
- dass die Aufwände der Nutztierhalter für die durch die Herdenschutzmassnahmen neu entstandenen Probleme stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen.
- die Voraussetzungen (Abschusskriterien), um schadensstiftende Grossraubtiere zu regulieren, zu bürokratisch angesetzt sind.
- dass die Rudelbildung wie erwartet zunimmt. Diesem Umstand werden die definierten Schutzmassnahmen und das einseitig ausgelegte Konzept Wolf je länger je weniger gerecht.

Aus Sicht des SSZV ist ein Nebeneinander von Nutztieren und Grossraubtieren nicht möglich, solange eine strikter Schutz der Wolfsbestände praktiziert wird. Der SSZV versucht gleichwohl, dem Anliegen Koexistenz gerecht zu werden, und zwar mittels:

- Information der Schafzüchter und -halter
- Förderung des Projektes Schafhirtenausbildung
- Unterstützung der schadensmindernden Massnahmen

Wofür der SSZV einsteht:

- Die Würde des Tieres. Die Alpung von Schafen und die Weidehaltung von Schafen im Flachland sind unbestritten mit Risiken verbunden. Sie sollen jedoch für die Tiere nicht ein qualvoller Tod bedeuten müssen.
- Die Präsenz der Grossraubtiere haben für den Tierhalter eine rigide Einschränkung seiner Lebensform und der über lange Zeit gewachsenen Strukturen der Tierhaltung zur Folge.
- Wolfsrisse bedeuten für den Tierhalter einen einschneidenden emotionalen und ideellen Verlust und wirken sich langfristig negativ auf die Zuchtwerte der Herde aus.
- Das Umsetzen von schadensmindernden Massnahmen, Kontrollgänge mehrmals täglich und Angriffe von Grossraubtieren bedeuten für den Tierhalter ein zusätzlicher Aufwand, was in der Entschädigung berücksichtigt werden soll.
- Die Schafhaltung sowohl im Tal- als auch im Berggebiet muss ohne unzumutbare Einschränkungen weiterhin möglich sein. Die Schafe gehören zur Schweizer Kulturlandschaft. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt in tiefen und mittleren Höhenlagen sowie zur Offenhaltung der Fläche in alpinen Lagen.